

Vereinigte Schützengesellschaft
Gunzgen – Boningen
4617 Gunzgen

Vermietung:
Nelly und Herbert Aerni
Schleife 33
4616 Kappel
Tel. 062 216 30 29
nelly.aerni@bluewin.ch

Mietvertrag zur Benutzung der Schützenstube

zwischen

Vereinigte Schützengesellschaft Gunzgen – Boningen, 4617 Gunzgen

und

Verein / Firma:

Name / Vorname:

Strasse / Nr.:

PLZ / Ort:

Telefon:

Art des Anlasses:

Datum des Anlasses:

Mietpreis: Fr. 350.-

Die Mietgebühr ist bei der Schlüsselübergabe Bar beim Abwart zu entrichten!

Mietobjekt:

Im Mietpreis inbegriffen sind die Benützung von Küche und Toiletten. Mit der nachfolgenden Unterschrift erklärt die / der unterzeichnende und verantwortliche Person der Mieterschaft die nachfolgenden Bestimmungen über die Benutzerordnung zur Kenntnis genommen zu haben und einzuhalten, mit Kosten und Entschädigungsfolgen bei Nichtbeachten.

Für den Vermieter:

Für die Mieterschaft:

Gunzgen, den

Ort, Datum:

.....
Unterschrift:

.....
Unterschrift:

Bitte ein unterschriebener Vertrag an die oben aufgeführte Adresse zurück senden.

Vereinigte Schützengesellschaft
Gunzgen – Boningen
4617 Gunzgen

Vermietung:
Nelly und Herbert Aerni
Schleife 33
4616 Kappel
Tel. 062 216 30 29
nelly.aerni@bluewin.ch

Benutzerordnung

1. Jeder Mieter ist verantwortlich für die von ihm verursachten Schäden am Haus, Schützenstube, Mobiliar und Umgebung.
2. Im ganzen Schützenhaus gilt ein striktes Rauchverbot!
3. Der Mieter verpflichtet sich, zum Mietobjekt Sorge zu tragen und vor dem verlassen die benützten Örtlichkeiten aufzuräumen und das Mietobjekt gereinigt abzugeben. Abfallsäcke, Flaschen und leere Gebinde dürfen nicht deponiert werden, diese sind mit nach Hause zu nehmen. Dekorationen im Schützenhaus sowie Signalisationen an Wegkreuzungen und Wegrändern mittels Ballone, Wegweiser und dergleichen sind unmittelbar nach Abschluss des Anlasses zu entfernen.
4. Abtrockentücher und Reinigungsmaterial werden vom Vermieter zur Verfügung gestellt.
5. Entstehen dem Abwart Nachreinigungs- oder Aufräumarbeiten so werden diese mit Fr. 30.- pro Stunde verrechnet. Der Schlüssel ist dem Abwart persönlich zurück zugeben.
6. Bei Verlust vom Schlüssel haftet der Mieter für den vollen Schaden des Ersatzschlüssels oder der Schliessanlage!
7. Unterhaltungsmusik: wegen der Lärmentwicklung und Rücksicht auf das Umfeld ist Unterhaltungsmusik nur bis 24.00 Uhr gestattet. Danach ist die Nachtruheverordnung einzuhalten.
8. Es ist ferner unstatthaft, Zelte, gerüstähnliche Vorbauten und dergleichen an der Fassade des Schützenhaus anzubringen.
9. Parkordnung: Es sind genügend Parkplätze vorhanden, Achtet bitte auf die Parkordnung, es ist Ihnen untersagt die Fahrzeuge auf das Land der Landwirte zu Stellen.
10. Vor dem Verlassen des Schützenhauses sind sämtliche Fenster und Türen zu schliessen, das Licht ist zu löschen. Der Kochherd, die Kaffeemaschine und die Abwaschmaschine sind auszuschalten.
11. Die Mieterschaft hat die Bestimmungen des Gastwirtschaftsgesetzes des Kantons Solothurn zu befolgen.
12. Die Vereinigte Schützengesellschaft Gunzgen - Boningen **haftet nicht für Unfälle in der von Ihnen Gemieteten Anlage sowie auf der Aussenanlage.**
13. Bei der Auflösung oder nicht Antritt des Mietvertrages wird Ihnen Fr. 30.- für Umtriebe in Rechnung gestellt.